

Bekanntmachung des Schulverbandes Gammelsdorf

I.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Gammelsdorf (Landkreis Freising)
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gammelsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 177.200,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 86.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.

- Die Verwaltungsumlage wird auf 1.323,08 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gammelsdorf, den 17.01.2019

Schulverband Gammelsdorf
Bauer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe
Paunzhausen - Schweitenkirchen - Kirchdorf**

I.

Haushaltssatzung 2019

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Paunzhausen – Schweitenkirchen – Kirchdorf

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO und § 13 EBO erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2019 wird hiermit festgesetzt,

er schließt ab im Erfolgsplan er schließt ab im Vermögensplan

in den Erträgen mit 1.383.856,00	in den Einnahmen mit 1.739.700,00 €
in den Aufwendungen mit 1.383.856,00 €	in den Ausgaben mit 1.739.700,00 €

§ 2

Für die geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 1.000.000,00 € erforderlich.

§ 3

Umlagen von Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt vom 01. Januar 2019 in Kraft. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäftszeiten beim Wasserzweckverband in Paunzhausen zur Einsicht auf.

Paunzhausen, 21.01.2019 Daniel
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 14.01.2019, AZ.: 21-964 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85307 Paunzhausen, Freisinger Straße 17, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.